

ADAC Kartslalom-Meisterschaft Zusatzbestimmungen für den ADAC Westfalen e.V.

(Version 1.1. - Stand 02.02.2019)

1. Wertungsmodus der ADAC Westfalenmeisterschaft

Die Bedingungen zur Teilnahme an dieser Meisterschaft regelt die Rahmenausschreibung für den ADAC Kartslalom vom ADAC München in ihrer jeweils gültigen Fassung und diese Zusatzbestimmungen für den ADAC Westfalen.

1.1. Vorläufe

1. Es sollen in der Region Nord, Mitte und Süd jeweils acht Regionalläufe durchgeführt werden. Pro Teilnehmer werden maximal die sieben besten Ergebnisse gewertet. Werden in einer Region weniger als acht Vorläufe bestritten, reduziert sich die Anzahl der maximal zu wertenden Ergebnisse pro Teilnehmer entsprechend.

Anzahl Wertungsläufe	8	7	6	5	4	...
Maximal gewertete Ergebnisse	7	6	5	4	3	...
Mindestläufe pro Teilnehmer	4	4	3	3	2	...

2. Die 50 besten Teilnehmer der einzelnen Regionen (10 pro Altersklasse) qualifizieren sich für drei gemeinsame Endläufe.
3. Teilnehmer, die sich für die drei gemeinsamen Endläufe des ADAC Westfalen qualifiziert haben, müssen dem Regionalbeauftragten am Tag des letzten Vorlaufs verbindlich mitteilen, ob Sie an den Endläufen teilnehmen oder nicht. Bei Verzicht eines qualifizierten Teilnehmers rückt der nächstplatzierte Jugendliche in der Altersklasse automatisch nach.
4. Sofern ein Teilnehmer im Laufe der Saison den Verein wechselt, verfallen alle bis dato erzielten Punkte für die ADAC Meisterschaft.

1.2. Endläufe

1. Die vom Teilnehmer in der Region erzielte Platzierung wird mit Punkten gemäß der aktuellen Wertungsliste (s. Punkt 9.5.) gleichgesetzt und gilt als ein Endlaufergebnis. Von diesem Ergebnis und den Ergebnissen der drei durchzuführenden Endläufe werden für den Teilnehmer jeweils die drei besten Ergebnisse gewertet.
2. In den Regionen Nord, Mitte und Süd findet jeweils ein Endlauf statt. Der Parcours wird am Vortag oder am Tag der Veranstaltung aufgebaut. Die Regionalbeauftragten sowie der Jugendreferent oder sein Stellvertreter legen die Streckenführung fest.
3. Die Startreihenfolge bei den Endläufen ergibt sich in aufsteigender Reihenfolge gemäß der bis dato erzielten Endlaufpunkte. Bei Punktgleichheit startet der Teilnehmer zuerst, der in den Vorläufen weniger Punkte erreicht hat.

1.3. ADAC Bundesendlauf

1. Für den ADAC Bundesendlauf qualifizieren sich die nach den Endläufen drei Bestplatzierten jeder Altersklasse. Bei Krankheit oder Verzicht eines qualifizierten Teilnehmers rückt der nächstplatzierte Jugendliche in der Altersklasse automatisch nach.
2. Die für den ADAC Bundesendlauf qualifizierten Jugendlichen verpflichten sich zur Teilnahme an einem Trainingstag/-wochenende zwischen dem letzten Kartslalom-Endlauf und dem ADAC Bundesfinale. Ohne die Teilnahme an diesem Trainingstag/-wochenende ist die Teilnahme am ADAC Bundesfinale nicht möglich.

1.4. NRW-Landesmeisterschaft/dmsj Finale

1. Aus den Vorläufen qualifizieren sich aus jeder Region gemäß der von der msj zugewiesenen Startplätze die bestplatzierten Jugendlichen jeder Altersklasse für die NRW-Landesmeisterschaft. Vorbehaltlich der finalen zugewiesenen Starterzahlen durch die dmsj qualifizieren sich die besten Platzierten aus der NRW-Landesmeisterschaft auch für das dmsj Finale.

2. Teilnehmer

1. Die Teilnehmer für die ADAC Westfalenmeisterschaft werden in der Region Nord, Mitte oder Süd gewertet. Die Zugehörigkeit zur jeweiligen Region ergibt sich aus der Jugendgruppenmitgliedschaft des Teilnehmers. Eine Wertung erfolgt nur in einer Region. Jugendliche ohne eine Ortsclub-Zugehörigkeit sind grundsätzlich nicht bei den Meisterschaftsläufen des ADAC Westfalen startberechtigt. Bei den Veranstaltungen in den Regionen sind ausschließlich Teilnehmer der Vereine des ADAC Westfalen startberechtigt, die der Region zugeordnet sind. Startberechtigt für die Tageswertung sind auch Teilnehmer anderer Dachverbände, die aber für die Meisterschaftswertung nicht berücksichtigt werden. Teilnehmer aus den Jugendgruppen des ADAC Westfalen rücken entsprechend auf.

3. Nennung/Nenngeld/Einschreibgebühr/ Nennungsschluss

1. Der Nennungsschluss einer Klasse ist grundsätzlich 15 Minuten vor Beginn der Startzeit der Klasse, die der Veranstalter in seiner Ausschreibung/Einladung angegeben hat.
2. Nennungen nach Nennungsschluss einer Klasse sind nicht möglich. Über Ausnahmen im Falle höherer Gewalt entscheidet das Schiedsgericht mit dem Veranstalter gemeinsam.
3. Im ADAC Westfalen wird zurzeit eine Einschreibgebühr von einmalig 10,00 Euro pro Teilnehmer erhoben. Bei Nichteinhaltung der vom ADAC Westfalen vorgegebenen Einschreibfrist für bereits gemeldete

Teilnehmer (Inhaber einer Dauerstartnummer) erhöht sich die Gebühr auf 15,00 Euro pro Teilnehmer.

4. Fahrerausrüstung/Fahrzeuge

1. Die Karts sind vor der Veranstaltung vom Schiedsgericht und den Regionalbeauftragten zu überprüfen.
2. Die technischen Voraussetzungen (ausschließlich 200 ccm (+/- 4 ccm) Motoren mit 6,5 PS, Reifen) müssen bei den eingesetzten Karts identisch sein.
3. Die Karts müssen mit einer Sitzverstellung ausgerüstet sein.
4. Für die Vorläufe sind die Reifen (slalomtauglich) freigestellt. Bei den drei Endläufen werden die Reifen durch das Jugendgremium festgelegt. Es wird versucht auf Reifen analog dem ADAC-Bundesendlauf zu fahren.
5. Der Betreuer/Jugendgruppenleiter ist verantwortlich für den Einsatz von mitgebrachten Ausrüstungsgegenständen, wie z.B. Pedalverlängerungen. Im Streitfall entscheiden das Schiedsgericht und der Slalomleiter über den Einsatz dieser Gegenstände.
6. Bei Teilnehmer/-innen **mit mehr als schulter**langen Haaren ist dafür zu sorgen, dass diese sich unterhalb der Kleidung oder des Helms befinden. Die Verwendung einer Sturmhaube **ist in diesem Fall vorgeschrieben**. Zusätzlich ist auf enganliegende und den Körper vollständig bedeckende Kleidung zu achten (Kordeln und Kapuzen sind zu sichern).
7. Für die Sicherheit der Fahrerinnen und Fahrer ist der jeweilige Betreuer/Jugendgruppenleiter verantwortlich. **Alle Kameras** inkl. Befestigung und andere nicht zertifizierte Anbauteile sind grundsätzlich nicht zulässig.

5. Durchführungsbestimmungen

1. Der Start des ersten Teilnehmers der Klasse eins ist auf 09.00 Uhr festgelegt. Im Anschluss starten zeitversetzt die Klassen zwei, drei, vier und fünf in aufsteigender Reihenfolge.
2. Die Startzeiten der einzelnen Klassen bei Doppelveranstaltungen und/oder bei Veranstaltungen auf zwei Parcours sind dem Veranstalter freigestellt, müssen jedoch als Zeitplan in der Einladung vermerkt sein und sind damit verbindlich.
3. Die Zeit für die Streckenbegehung vor den einzelnen Klassen sollte aus organisatorischen Gründen 10 Minuten nicht überschreiten.
4. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Verspätete Teilnehmer, die nach dem dritten Aufruf nicht am Start erschienen sind, werden nicht mehr zum Start zugelassen.
5. Am Vorstart dürfen sich neben den aufgerufenen Teilnehmern nur die von den Jugendgruppen gekennzeichneten Betreuer (maximal zwei pro Jugendgruppe (drei bei Klasse 1 und 2) aufhalten, ggfs. auch der

Jugendreferent und sein Stellvertreter sowie die Mitglieder des Jugendgremiums und des Schiedsgerichts. Empfohlen wird, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, die Einrichtung einer Coachingzone für die Trainer/Betreuer.

6. Während der Trainings- und Wertungsläufe dürfen Betreuer den Parcours nicht betreten. Ausnahme: die Regionalbeauftragten des ADAC Westfalen sowie der Jugendreferent und sein Stellvertreter.
7. Die Zeitnahme und Auswertung sollte mit mindestens drei Erwachsenen besetzt werden, sofern keine Zeitnahme mit Druckerstreifen vorhanden ist und sofern diese in das jeweilige Zeitnahme- und Auswertungsprogramm eingewiesen sind. Die Regionalbeauftragten können bei Fragen zur Auswertung befragt werden.
8. Eine nachvollziehbare Dokumentation der Fahrzeiten und Strafsekunden mittels Datenübertragung oder Druckerstreifen sollte sichergestellt sein. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Jugendleiter oder dessen Vertreter eingelegt werden.
9. Der Veranstalter ist verpflichtet, die gefahrene Zeit und eventuelle Strafsekunden sofort nach Beendigung eines jeden Wertungslaufs per Lautsprecher durchzusagen.
10. Die Fehleranzeige (in Strafsekunden) muss durch Zahlentafeln erfolgen. Ein Hauptsachrichter sollte die Fehler von der Strecke sammeln, notieren und die Gesamt-Strafsekunden dem Streckensprecher oder Zeitnehmer anzeigen bzw. mitteilen.
11. Intermediates für die Kartslalom-Veranstaltungen (Vorläufe) werden vom ADAC zur Verfügung gestellt und durch die Regionalbeauftragten verwaltet. Über einen Reifenwechsel bei einsetzendem Regen entscheiden der Slalomleiter und das Schiedsgericht. Ein Neustart der Klasse, nachdem die Reifen gewechselt wurden, erfolgt nicht. Es wird mindestens der komplette Lauf der Klasse auf den Intermediates zu Ende gefahren, bevor über einen erneuten Reifenwechsel entschieden wird.
12. Es werden ausschließlich Parcoursaufgaben aus den Standardvorgaben aufgebaut.

6. Schiedsgericht

1. Das Schiedsgericht ist mit reglementfesten Personen zu besetzen.

7. Parcoursaufbau

1. Vor der Veranstaltung wird der Parcours vom Slalomleiter, vom Schiedsgericht und von einem Regionalbeauftragten oder dessen Stellvertreter besichtigt und abgenommen.
2. Die durchschnittliche Fahrzeit sollte 30 Sekunden pro Lauf nicht unterschreiten.

3. Der Abstand zwischen zwei Fahraufgaben beträgt mindestens vier und maximal zehn Meter. Gemessen wird zwischen Ausfahrt der vorangegangenen und Einfahrt der nächsten Aufgabe.

8. Sicherheitseinrichtungen

1. Während des Betankens darf sich kein Fahrer im Kart befinden.
2. Am Vorstart und im Tankbereich muss ein Feuerlöscher bereitstehen.
3. Für das Einhalten der Umweltrichtlinien (z.B. Verwendung öl-/benzinundurchlässige Plane, Ölbindemittel) ist der Veranstalter verantwortlich.

9. Wertung/Wertungsstrafen

1. Zusätzlich gibt es im ADAC Westfalen eine besondere Fehlerwertung als Anlage zur Fehlerwertung in der Rahmenausschreibung:
 - Vollständiges Auslassen oder falsches Befahren von Kreisel, Brezel, Schneckenhaus oder „das Z“
= 20 Strafsekunden

Zusätzliche Pylonenfehler werden nicht gezählt.

Ebenso werden zusätzlich gefahrene Runden im Kreisel nicht bestraft (Zeitverlust!).

- Fahren mit offenem Visier, sofern nicht ausdrücklich erlaubt
= 10 Strafsekunden
 - Weiterfahrt ohne Sachrichteraufforderung (z.B. klares Handzeichen) im Haltekasten
= 02 Strafsekunden
2. Vom Stillstand in der Haltegasse bis zur Umsteigezone („Vorstart“) ist mit langsamer Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Zuwiderhandlungen werden mit einer Zeitstrafe von 10 Strafsekunden geahndet. Die Einrichtung einer vorgegebenen engen Fahrspur vom Haltekasten bis zum Vorstart wird empfohlen.
 3. Bei unsportlichem Verhalten und Verstößen erfolgt Wertungsausschluss. Im Einzelfall entscheidet das Schiedsgericht über zusätzliche Wertungsstrafen.
 4. Bei Zeitgleichheit von zwei Teilnehmern auf einer Veranstaltung entscheidet die bessere Fahrzeit im ersten Wertungslauf über die Platzierung.
 5. Meisterschaftspunkte werden nach folgendem Punkteschlüssel vergeben:

Platz	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11...
Punkte	30	27	24	22	20	18	16	14	13	12	11...

Jeder Teilnehmer ab Platz 21 erhält einen Punkt.

6. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Teilnehmern/Mannschaften **nach den Vorläufen** entscheiden die besseren Einzelergebnisse **auf den Vorläufen** über die Gesamtplatzierung. Besteht danach weiterhin Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim letzten Vorlauf über die Gesamtplatzierung nach den Vorläufen, **unabhängig davon, ob dieser Vorlauf ein Streichergebnis bei einem Teilnehmer ist.**
7. **Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Teilnehmern/Mannschaften nach dem letzten Endlauf entscheiden die besseren Einzelergebnisse auf den Endläufen über die Gesamtplatzierung. Besteht danach weiterhin Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim letzten Endlauf über die Gesamtplatzierung in der Westfalenmeisterschaft,** unabhängig davon, ob dieser Endlauf ein Streichergebnis bei einem Teilnehmer/einer Mannschaft ist.

10.Allgemeines

1. Der Verkauf und Verzehr von alkoholischen Getränken bei Jugendveranstaltungen ist verboten.
2. Das Rauchen (auch E-Zigaretten) im Vorstartbereich und auf dem Parcours ist nicht gestattet.
3. Pokale und Medaillen werden nicht nachgereicht.
4. Bei der Jugendehrung werden acht Jugendliche pro Klasse geehrt.
5. Bei strittigen Punkten obliegt die Entscheidung letztendlich dem Jugendreferenten und seinem Stellvertreter.